

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

**19/4621: Sonderprüfung der HSH Nordbank AG nach dem Aktiengesetz
(Antrag der SPD-Fraktion zur Drs. 19/4328)**

Vorsitz: **Roland Heintze**

Schriefführung: **Dr. Peter Tschentscher**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde in der Bürgerschaftssitzung am 18. November 2009 auf Antrag der GAL-Fraktion in den Haushaltsausschuss überwiesen. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 30. März 2010 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die SPD-Abgeordneten begründeten den Antrag kurz und sprachen sich dafür aus, den Antrag in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, eine Sonderprüfung nach dem Aktiengesetz sei vor allem dazu da, bei börsennotierten Aktiengesellschaften das Misstrauensvotum der Aktionäre gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen. Dieser Fall liege bei der HSH Nordbank nicht vor, weder sei die HSH Nordbank börsennotiert noch sähen die Anteilseigner vertreten durch die Landesregierung in Schleswig-Holstein und dem Hamburger Senat einen Anlass, ein Misstrauensvotum gegen den Vorstand und Aufsichtsrat auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus gingen sie davon aus, die HSH Nordbank sei wahrscheinlich die am besten geprüfte Bank der Welt. Es liefen viele Ermittlungsverfahren, es gebe zwei Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (PUA), ein sehr umfangreiches Jahresabschlussgutachten 2008 und alle möglichen sonstigen zusätzlichen Prüfungshandlungen, auch lasse der Vorstand aus eigenem Antrieb prüfen. Ihrer Ansicht nach reiche dies vollkommen aus, zumal der Bank, wenn die Bürgerschaft eine Sonderprüfung auf den Weg brächte, ganz erhebliche Wettbewerbsnachteile entstehen würden, weil Unternehmensinterna öffentlich gemacht werden könnten. Sie hielten den Vorschlag für gänzlich ungeeignet, um die Existenz der Bank hier in Hamburg und damit für das Portfolio der Stadt zu sichern. Sie kündigten an, den Antrag abzulehnen.

Die SPD-Abgeordneten hielten fest, der Senat habe immer wieder betont, dass es sich um eine private Aktiengesellschaft handele, und nicht um eine übliche öffentliche Landesbank; mit dieser Begründung würden ihnen auch immer wieder Informationen vorenthalten. Für eine solche Aktiengesellschaft gebe es ein Aktienrecht, das genau für diese Situation das richtige Instrument habe, und zwar die aktienrechtliche Sonderprüfung im Auftrag der Anteilseigner, in diesem Falle der Steuerzahler. Dies sei kein Ersatz für andere Maßnahmen der Aufklärung und ersetze im Übrigen weder strafrechtliche Ermittlungen noch Parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Eine Son-

derprüfung stelle für die Anteilseigner sicher, dass nichts übersehen werde und die Geschäfte durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft würden. Wenn dann der Bericht vorliegen werde, werde zu bewerten sein, ob es daraus abgeleitet Haftungsansprüche geben könnte. Deswegen sei eine Sonderprüfung im Vermögensinteresse der Stadt. Sie zeigten sich überzeugt und hofften, dass eine solche Sonderprüfung nun im dritten Anlauf beschlossen werde.

Die GAL-Abgeordneten verstanden das Anliegen der SPD-Abgeordneten sehr gut, zumal es einen GAL-Parteitagbeschluss gebe, der etwas Ähnliches fordere, auch würden die Regierungsfractionen in diesem Fall die Schwerpunkte unterschiedlich setzen. Letztendlich gehe es bei dem Aktiengesetz gemäß Kommentierungen und Rechtsprechung darum, dass dieses Sonderprüfungsrecht in der Regel das Recht von Minderheitsaktionären sei, die keinen Einfluss auf Aufsichtsrat und Vorstand hätten, um trotzdem ihre Aufklärungsrechte durchzusetzen. Da Hamburg und Schleswig-Holstein die Mehrheit an diesem Unternehmen hätten, wäre es rein formal gesehen merkwürdig, wenn nun die Mehrheitsaktionäre, die jederzeit Vorstand und Aufsichtsrat verändern könnten, zu einem Instrument griffen, bei dem normalerweise Minderheitsaktionäre sagten, es gebe ein doppeltes Kontrollversagen des Vorstandes und auch des Aufsichtsrats. Trotz dieser systematisch besonderen Ausgangslage sei von grüner Seite ernsthaft versucht worden, diesen Wunsch des Parteitages zu erfüllen. Sie hätten mit ihrem Koalitionspartner, aber auch mit der Landesregierung Schleswig-Holstein gesprochen und feststellen müssen, dass ein Bündnispartner – die FDP Schleswig-Holsteins –, den sie auf ihrer Seite wähten und der das Gleiche im Wahlkampf gefordert habe, nun in der Regierungsverantwortung kundtue, eine Sonderprüfung sei nicht notwendig, weil die Staatsanwaltschaft ermittle. Sie hätten die klare Ansage aus Schleswig-Holstein erhalten, mit Zustimmung Schleswig-Holsteins werde es keine Sonderprüfung geben.

Die Rechtsprechung sage darüber hinaus, ein Antrag auf Sonderprüfung sei dann missbräuchlich, wenn Sachverhalte abgeprüft werden sollten, zu denen es bereits Prüfungen gebe. Diese gebe es in der Tat bei der HSH Nordbank in umfangreichem Maße; sie seien sich hinsichtlich des SPD-Antrags sicher, dass es nichts gebe, was nicht bereits im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, von Freshfields, von KPMG oder in der Omega-Prüfung durch die BaFin abgeprüft worden sei.

Sie fuhren fort, es gebe eventuell eine Übereinstimmung hinsichtlich des Freshfields-Gutachtens. Freshfields habe sehr genau geprüft, dann allerdings Schlussfolgerungen gezogen, bei denen gefragt werden könnte, ob diese Schlussfolgerungen zwingend seien. Vor diesem Hintergrund teilten die GAL-Abgeordneten mit, dass Hamburg und Schleswig-Holstein als Mehrheitseigner direkt ein gesondertes Anwaltsbüro, das bisher noch keine Geschäftsbeziehungen zur HSH Nordbank gepflegt habe, beauftragt hätten, die Schlussfolgerungen von Freshfields und KPMG zu prüfen, um herauszufinden, ob diese schlüssig seien und es Bereiche gebe, die noch nicht ausreichend geprüft worden seien. Ein solches Gutachten könne im Gegensatz zum Freshfields-Gutachten öffentlich behandelt werden.

Auch mit diesem Verfahren werde überprüft, ob richtige Schlussfolgerungen gezogen worden seien, und zudem Öffentlichkeit und Transparenz hergestellt. Dieses Verfahren sei mit weniger Risiko für Hamburg und Hamburgs Einfluss auf die Bank umsetzbar. Sie hielten somit eine Sonderprüfung für entbehrlich.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten ein solches Vorgehen.

Die SPD-Abgeordneten meinten, Zeugen, die im PUA die Aussage verweigerten, könnten nur über das Instrument der Sonderprüfung zu Aussagen gezwungen werden, weil gegenüber dem Sonderprüfer kein Auskunftsverweigerungsrecht bestehe. Sie verstünden nicht, warum auf dieses Instrument zur Aufklärung verzichtet werde; zumal mittlerweile auch die Verjährungsproblematik hinzukomme. Sie plädierten an die Abgeordneten der Regierungsparteien, die Argumente der GAL-Parteibasis aufzugreifen, noch einmal in sich zu gehen und dem Antrag zuzustimmen, um die Verantwortlichen, sofern es welche gäbe, ausfindig und haftbar zu machen.

Die CDU-Abgeordneten wiederholten noch einmal ihre Argumente und nannten als Hauptgrund für ihre Ablehnung des SPD-Antrags, dass mit einer Sonderprüfung sowohl die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank als auch ihre Wettbewerbsfähigkeit beschädigt würden. Es sollten zunächst die Aufgaben im PUA wahrgenommen und erledigt werden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE resümierten – weil dies für sie in Zusammenhang mit diesem Antrag neue Informationen seien –, erstens werde die Koalition in Schleswig-Holstein einer Sonderprüfung nicht zustimmen und zweitens gäben die Mehrheitseigentümer ein ergänzendes Gutachten in Auftrag. Letzteren Punkt fänden sie erst einmal positiv und würden gern Näheres dazu erfahren.

Sie hoben hervor, die CDU-Abgeordneten lägen mit ihrer Ansicht falsch, dass diejenigen, die Aufklärung forderten, die Schädigung der Bank verfolgten. Das Problem sei wie bei jedem anderen Katastrophepunkt in dieser Stadt, dass die CDU – in diesem Falle – die Bank beschädige, weil sie keine Transparenz herstelle. Einem Institut wie der HSH Nordbank könne die CDU nur eine neue Chance geben, wenn die CDU bereit sei, das, was angerichtet worden sei, lückenlos aufzuklären.

In Bezug auf das Freshfields-Gutachten wollten sie in Richtung GAL festgehalten wissen, dass mit Einschränkungen geprüft worden sei. Die Frage, ob die Schlussfolgerung bei der Bewertung der Personen im Vorstand in Ordnung sei, könne gestellt werden, aber insgesamt stehe doch zur Diskussion, ob die RWA-Transaktion in der Größenordnung von 17,3 Milliarden Euro am Jahresende 2007 nur den Zweck gehabt habe, das Scheitern des Geschäftsmodells dieser Bank zu kaschieren. Dies sei der wesentliche Punkt und solange dieser Punkt nicht aufgeklärt werde, würde es keine Ruhe für diese Bank geben. Sie seien davon überzeugt, dass mit den zahnlosen Strukturen im PUA diese Fragen nur ganz begrenzt aufgeklärt werden könnten.

Die GAL-Abgeordneten hielten in Richtung SPD fest, der Senat habe sich ernsthaft damit beschäftigt, welche Punkte noch in einer Sonderprüfung erfasst werden könnten, die noch geprüft werden müssten und bisher nicht von anderen Gutachten erfasst worden seien. Auch wenn das Ergebnis von Freshfields nicht zufrieden stelle, so sei doch geprüft worden. Dieser Umstand werde nach aller Voraussicht dazu führen, dass ein Registergericht eine Sonderprüfung einen solchen Punkt betreffend nicht zulassen werde. Es gehe nicht darum, ob eine Sonderprüfung gewollt werde oder nicht, sondern im Zweifel werde sie nicht stattfinden. Sie fragten in die Runde, ob Hamburg in einer solchen Situation seinen Einfluss auf dieses Unternehmen in Gefahr bringen wolle, indem sich mit dem anderen Anteilseigner, mit dem Hamburg zusammen eine Mehrheit habe, überworfen werde, weil weder die CDU noch die FDP Schleswig-Holsteins einer Sonderprüfung zustimmten. Sie hätten auch ihrer eigenen Partei gesagt, dass sie ein solches Vorgehen nicht für verantwortbar hielten, gerade auch im Interesse der öffentlichen Haushalte.

Insofern sei das gewählte Verfahren ein kluges, welches das berechtigte Aufklärungsinteresse mit einem anderen Instrument sicherstelle. Dies sei im Übrigen Kern der Vereinbarung zwischen dem Senat von Hamburg und der schleswig-holsteinischen Landesregierung, wiederholten sie ihre Position.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, sie versuchten mit diesem Antrag im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, den Senat zu ersuchen, eine solche Sonderprüfung herbeizuführen.

Der Vorwurf einer Schädigung der Bank sei ihnen bereits im Januar 2009 vorgehalten worden. Sie hörten lieber auf Banker, die sagten, das Wichtigste und Sicherste für eine Bank sei Transparenz. Es seien viele Gutachten mit bestimmten Zielrichtungen und eingeschränkten Fragestellungen in Auftrag gegeben worden. Mit einer unabhängigen Prüfung habe dies nichts zu tun. Die bisherigen Gutachten seien stark von Interessen geleitet, und zwar nicht aus Sicht der Gutachter, sondern aus Sicht der Auftraggeber. Eine Sonderprüfung nach Aktienrecht sei somit die beste Methode, um die Geschäfte einer Bank aufzuklären. Wenn dies in der Jahreshauptversammlung oder vor Gericht scheitern sollte, könne es nicht geändert werden, aber versucht werden müsste es.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, der PUA solle seine Arbeit machen, dafür sei er eingerichtet worden. Sie seien nicht daran interessiert, dass die Aufklärung von Missständen nicht erfolge, sie seien daran interessiert, dass eine Sonderprüfung nach Aktienrecht unterbleibe. Abgesehen davon wüssten sie, dass die Jahreshauptversammlung keine Mehrheit für eine solche Sonderprüfung finden werde.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wollten wissen, ob das zusätzliche Gutachten bereits in Auftrag gegeben worden und wann mit dem Ergebnis zu rechnen sei. Zudem wollten sie wissen, ob die BaFin tatsächlich die Omega-Geschäfte noch einmal einer Prüfung unterziehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, der Auftrag sei erteilt, und sie gingen davon aus, dass Ergebnisse im Sommer vorlägen.

Hinsichtlich der zweiten Frage stellten sie dar: Es gebe eine entsprechende Pressemitteilung der Bank vom 4.12.2009. Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung sei sozusagen eine Vorstelle zu einer erweiterten BaFin-Prüfung, wenn sich diese Prüfstelle mit dem Unternehmen über die Würdigung dieser Transaktionen nicht einig würde.

Die SPD-Abgeordneten baten darum, den Untersuchungsauftrag zu Protokoll zu bekommen und erkundigten sich, wie teuer das Gutachten werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wollten, soweit dies möglich sei, den Auftrag als Protokollerklärung umschreiben; den Vertrag würden sie nicht zur Verfügung stellen können. Sie teilten zudem mit, dass der Preis noch nicht ausgehandelt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben zu Protokoll:

„Gutachten

Das Rechtsgutachten der Rechtsanwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer zur Frage möglicher Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank (Freshfields-Gutachten) liegen dem Hamburger Senat und der Kieler Landesregierung vor. Angesichts der Tatsache, dass den Landesregierungen die Beratungsergebnisse des Aufsichtsrats und der Experten nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie des Umfangs und der inhaltlichen Komplexität des Gutachtens halten es die beiden Landesregierungen für sinnvoll, die Ergebnisse des Freshfields-Gutachtens einer Prüfung durch einen Zweitgutachter zu unterziehen. Die Länder haben einen Rechtsanwalt beauftragt, auf der Grundlage der tatsächlichen Feststellungen im Freshfields-Gutachten zu überprüfen, ob die hieraus gezogenen rechtlichen Schlüsse vertretbar und schlüssig begründet sind, insbesondere soweit bei einzelnen Sachverhalten eine Sorgfaltspflichtverletzung verneint wurde.“

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der CDU- und GAL-Abgeordneten gegen die Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, den Antrag aus der Drs. 19/4621 abzulehnen.

Dr. Peter Tschentscher, Berichterstattung